

Merkblatt für Gründer

„Namhaftmachung von Personen, die an der Vermittlung von Versicherungsverträgen interessiert sind, an einen Versicherungsvermittler oder ein Versicherungsunternehmen ohne ständig vom selben Auftraggeber betraut zu sein unter Ausschluss jeder einem zur Versicherungsvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden vorbehaltenen Tätigkeit“ - Einreihung bei den Versicherungsagenten (320)

Wann bin ich „Tippgeber“ in der Fachgruppe der Versicherungsagenten?

Tippgeber sind keine Versicherungsvermittler. Entsprechend des § 376 GewO ist dieses Gewerbe ein freies Gewerbe, schließt aber jene Tätigkeiten aus, die einem zur Versicherungsvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden vorbehalten sind.

Sie als Tippgeber dürfen nur die **allgemeinen (Kontakt-)Daten des Kunden aufnehmen und weiterleiten**. Es dürfen keine auf einen bestimmten Versicherungsbedarf ausgerichtete Daten und keine Unterschriften auf einem Versicherungsantrag eingeholt werden!

Zum Landesgremium OÖ der Versicherungsagenten werden Sie dann zugeordnet, wenn Sie die Kontaktdaten folgenden Organisationen/Personen weiterleiten:

- **Versicherungsunternehmen (VU)**
- **Einfachagenten (=General-, Ausschließlichkeitsagent):** arbeitet mit einem VU zusammen
- **Mehrfachagenten:** arbeitet mit mehreren VU's zusammen
- **Subagenten:** arbeitet für einen anderen Versicherungsagenten

Brauche ich einen Gewerbeschein?

Ja, um Ihre Tätigkeit als Tippgeber ausüben zu können brauchen Sie den freien Gewerbeschein *„Namhaftmachung von Personen, die an der Vermittlung von Versicherungsverträgen interessiert sind, an einen Versicherungsvermittler oder ein Versicherungsunternehmen ohne ständig vom selben Auftraggeber betraut zu sein unter Ausschluss jeder einem zur Versicherungsvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden vorbehaltenen Tätigkeit“*.

Ihre Schritte für Ihre Gewerbeanmeldung:

Anmeldung bei der WKÖO oder direkt bei der zuständigen Gewerbebehörde (Magistrat/Bezirkshauptmannschaft) möglich. Bitte einen Personalausweis (Pass, Führerschein,...) zur Anmeldung mitnehmen.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Je nachdem welche Rechtsform Sie gewählt haben, kommen unterschiedlich hohe Kosten auf Sie zu. Neben der Sozialversicherung bei der gewerblichen Wirtschaft haben Sie Steuern (Finanzamt) sowie eine jährliche Kammerumlage (an das Landesgremium OÖ) zu bezahlen.

Die jährliche Grundumlage des Landesgremiums OÖ der betrag Versicherungsagenten für Einzelunternehmen, OG, KG sowie eingetragenen Erwerbsgesellschaften € 125,00, für juristische Personen das Doppelte.